

Görlitzer Anzeiger.

№ 5. Donnerstag, den 27. Januar 1831.

C. F. verw. Schirach, Verlegerin. J. G. Scholze, Redakteur.

Todesfälle.

In voriger Woche sind allh. 4 Personen beerdigt worden, als: Frau Anne Rosine Rückert geb. Knobloch, weil. Friedrich Rückerts, B. und Hausbes. in Reichenbach, Wittwe, gest. den 17. Jan., alt 79 J. 7 M. 12 T. — Frau Marie Elisabeth Pohl geb. Mühle, Johann Carl Sam. Pohls, Tuchmachergeselle allh., Ehewirthin, gest. den 13. Januar, alt 38 J. 5 M. 29 T. — Johann Glieb. Frömters, Stammgefreiten beim 1sten Bataillon 6ten Landw. Regim. allh., und Frn. Marie Rosine geb. Heidrich, Sohn, Johann Heinrich Ernst, gest. den 17. Jan., alt 8 M. 21 T. — Christiane Amalie geb. Jochmann, unehel. Sohn, Friedrich August, gest. den 14. Jan., alt 27 T.

Geburten.

Görlitz. Mstr. Christian Gottlob Philipp, B., Weiß- und Semischgerber allh., und Frn. Joh. Dorothee geb. Andritzschky, Sohn, geb. d. 3. Jan., get. den 15. Jan., Ernst Theodor. — Joh. Franz Schiofsky, B. und Siebmacher allhier, und Frn. Marie Dorothee geb. Neuwirth, Tochter, geb. den 7. Jan., get. den 16. Jan., Marie Eleonore Rosalie. — Johann George Finke, B. und Hausbes. allh., und Frn. Anne Marthe geb. Hamann, Tochter, geb. den 8. Jan., get. den 16. Januar, Anne Juliane Emma. — Johann Gottlob Neumann, gewes. Soldat allh., und Frn. Marie Rosine geb. Schulze, Sohn, geb. den 7. Jan., get. d. 16. Jan., Johann Gottlieb Louis. — Johann Carl Samuel Hartmann, B. und Stadtgärtner allh., und Frn. Johanne Christ. geb. Diener, Tochter, geb. den 12. Jan., get. den 17. Jan., Amalie Auguste. — Hrn. Traugott Lebrecht Prader, mus. instrum. allhier, und Frn. Henriette Amalie geb. Frenzel, Sohn, geb. den 8. Jan., get. den 19. Jan., Wilhelm Adolph. — Johann Gottfr. Schmidt, Häusler in Nieder-Moys, und Frn. Marie Rosine geb. Dreßler, Tochter, geb. den 16. Jan., get. den 21. Jan., Christiane Dorothee. — Auguste geb. Brix, unehel. Tochter, geb. den 8. Jan., get. den 16. Jan., Marie Emilie Clementine.

Verheirathung.

Görlitz. Herr Adam Gebauer, Kunst-, Lust- und Ziergärtner auf dem Dominio Nieder-Moys, u. Jgfr. Christiane Sophie geb. Schwerdner, weil. Mstr. Joh. Gottfried Schwerdners, B. und Züchners allh., nachgel. ehel. älteste, anjetzt aber Mstr. Johann Samuel Traug. Kaulfers, B. und Züchners, Pflegetochter, copul. den 17. Januar.

Publicandum.

Bei dem hiesigen Judizial=Deposito befindet sich eine dahin eingezahlte Schuldforderung des am 12. Juli 1812 zu Riga verstorbenen, angeblich aus hiesiger Provinz gebürtigen Maurergesellen Friedr. August Rast von 100 Thlr. Kapital, welche nebst Agio und Zinsen bis zur Summe von 169 Thlr. 10 sgr. 9 pf. herangewachsen. Die unbekannten Eigenthümer dieser Masse oder deren Erben werden hiervon benachrichtiget, mit der Bedeutung, daß, wenn sie nicht annoch binnen vier Wochen unter Beibringung der erforderlichen Legitimationen sich zur Empfangnahme melden, alsdann die vorbeschriebene Depositalmasse in Gemäßheit der Bestimmung des § 391. des Anh. zur Allg. G. O. zur Königl. Justiz=Officianten=Wittwenkasse abgeliefert werden wird. Görlitz, den 7. Januar 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement.

Von dem unterzeichneten Gerichts=Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß die dem Johann Gottlob Lachmann zugehörige, sub Nr. 125. zu Waldau belegene Freihäuslernahrung, welche nach der gerichtsamtlichen Taxe auf 275 Thlr. Preuß. Courant gewürdigt worden ist, ausgeklagter Schulden halber, im Wege der Execution öffentlich verkauft werden soll, und

der 21. Februar 1831 Nachmittags 3 Uhr

in Waldau an Gerichts=Amts=Stelle zum einzigen peremtorischen Bietungstermin angesetzt worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche diese Nahrung zu kaufen gesonnen und besitz= und zahlungsfähig sind, hiermit aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und sodann zu gewärtigen, daß an den Meist= und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag erfolgen werde. Görlitz, den 18. November 1830.

Herrlich Seewaldsches Gerichts=Amt zu Waldau.
Fischer, Justitiar.

Avertissement.

Auf den Antrag der Müller Munzigschen Erben zu Waldau soll die daselbst sub Nr. 75. belegene, dem Johann Traugott Herrmann zugehörige, nach der gerichtsamtlichen Taxe auf 145 Rthlr. Preuß. Cour. abgeschätzte Freihäuslernahrung, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf

den 22. Februar 1831 Nachmittags 3 Uhr

an Gerichts=Amts=Stelle in Waldau anberaumt und laden alle besitz= und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in diesem Termine persönlich, oder durch gesetzlich zulässige und vorschriftsmäßig bevollmächtigte Stellvertreter zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und demnächst, falls nicht ein gesetzliches Hinderniß eintritt, den Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden zu gewärtigen.

Görlitz, am 8. November 1830.

Herrlich Seewaldsches Gerichtsamt zu Waldau. Fischer, Just.

Auf Antrag des Besitzers soll das hierselbst am Ringe sub Nr. 37. belegene zweistöckige massive, mit Ziegeln gedeckte und mit der Braugerechtigkeit beliehene Haus, welches sich in einem sehr guten baulichen Zustande befindet und sich wegen seiner Lage auch zur Anlegung eines Kaufladens eignet, mit dem dazu gehörigen Hintergebäude und zwei Gärten im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden, unter denen sich der Besitzer die Auswahl vorbehält, in dem vor uns auf

den 19. März c. Vormittags 10 Uhr

angesetzten peremtorischen Licitationstermine verkauft werden.

Zu diesem Termine werden hiermit zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen und können die Verkaufsbedingungen an Gerichtsamtsstelle hierselbst eingesehen werden.

Rothenburg, in der Oberl., den 12. Januar 1831.

Das Gerichts=Amt der Kreisstadt und Herrschaft Rothenburg.
v. Müller.

Bekanntmachung.

Die unterm 14. December v. J. verfügte nothwendige Subhastation der Bayerschen; unter Nr. 4. zu Sercha belegenen Gärtnerstelle ist zurück genommen und daher der zum 12. März c. a. anberaumte peremtorische Verkaufstermin wieder aufgehoben worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, am 22. Januar 1831.

Das Gerichtsamt von Sercha mit Grund. Schubert II.

Anbefohlene Republikation der Vorschriften E. Königl. Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz vom 10. Januar 1818, wegen Meldung und Beobachtung der Fremden. 1) Ein jeder Einwohner in der Stadt und auf dem Lande ist verpflichtet, alle bei ihm übernachtenden Fremden, weiblichen und männlichen Geschlechts, der Polizei-Obrigkeit des Orts (auf dem platten Lande also dem Schulzen) sogleich zu melden. Eben so muß jeder Meister die Annahme eines Gesellen in Arbeit 24 Stunden nachher, nachdem die Annahme erfolgt ist, die Verabschiedung eines Gesellen aber 24 Stunden vor seiner Entlassung, der Polizei-Obrigkeit anzeigen. 2) Die Meldung muß den Vor- und Zunamen, Geburts- und Aufenthaltsort, Stand und Charakter des Fremden, die Zeit seiner Ankunft, und die Dauer seines Aufenthalts, seine Begleitung, den Zweck seiner Abwesenheit, und ob er mit einem Paß versehen sey, enthalten. Wo es möglich ist, muß diese Anzeige schriftlich gemacht werden. 3) Die Anmeldung muß am Tage der Ankunft der Fremden erfolgen. Trifft der Fremde nach 8 Uhr des Abends ein, so darf die Anmeldung bis 9 Uhr des darauf folgenden Morgens ausgesetzt werden. 4) Wer die Befolgung dieser Vorschriften vernachlässiget, verfällt in eine Polizeistrafe von einem Thaler. Gastwirthe und Herbergsväter sind verbunden, diese Strafe doppelt zu erlegen. 5) Die Polizei-Obrigkeiten müssen jede Fremdenmeldung sogleich in das Fremden-Buch, welches da, wo es noch nicht eingeführt ist, unverzüglich angelegt werden muß, eintragen. Außerdem müssen sie die Gasthöfe, Herbergen, Schankhäuser öfters visitiren und sich sowohl von der Meldung der Fremden als auch von der Unverdächtigkeit der Reisenden zu überzeugen suchen. 6) Die Gastwirthe sind gehalten, nur unverdächtige Personen bei sich aufzunehmen, auf das Betragen der bei ihnen einkehrenden Fremden ein genaues Augenmerk zu richten, und bei Wahrnehmung irgend eines Verdachts, oder einer nach den Vorschriften des Paß-Edikts mangelhaften Legitimation, der Polizei-Obrigkeit sofort davon Anzeige zu machen. Wirthe, welche sich hierbei einer übertriebenen Nachlässigkeit schuldig machen, sollen, so wie bei unterlassener Meldung eines Fremden, mit zwei Thaler Strafe belegt werden, die im Wiederholungsfalle nach Maaßgabe der Umstände auf zehn Thaler erhöht werden soll. Görlitz, am 1. Januar 1831.

Der Magistrat.

Baufuhren-Verdingung.

Es soll die Anfuhre verschiedener Baumaterialien, zu den diesjährigen städtischen Kämmereibau-Bedürfnissen aller Art, an die Mindestfordernden verdungen, und deshalb am 27. Januar a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in der Vorstube des rathhäuslichen Sessionszimmers hieselbst ein Licitationstermin abgehalten werden. Dies wird hierdurch für Unternehmungslustige, mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß keine Nachgebote berücksichtiget werden. Görlitz, den 11. Januar 1831.

Der Magistrat.

Das vom 14. Januar d. J. ab, in dem Kämmereibruche zu Ludwigsdorf, der gebrannte Kalk mit 19 Thaler für ¼ Stoß, im Hennersdorfer Bruche aber, der gebrannte Kalk mit 17 Thlrn. für ¼ Stoß, und der rohe Kalk mit 15 Thlrn. für den Stoß, so wie Hammersteine mit 14 Thlr. für den Stoß, Preuß. Maaß, verkauft werden, wird anburch bekannt gemacht.

Görlitz, am 11. Januar 1831. Der Magistrat.

Daß a) der sub Nr. 4. unterm Rathhause allhier befindliche Laden, von Johannis c. ab, ferner
b) die Benutzung des allhier zwischen den Hältern und dem Nikolaithore gelegenen Stadtgrabens, von Walpurgis c. ab, und endlich
c) die Gras- und Obst-Nutzung im Röhrzwinger bis an den Stadtholzhof von Walpurgis c. ab,

an den Meistbietenden überlassen werden soll und hierzu der 26. Februar c. Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause terminlich anberaumt worden ist, wird andurch bekannt gemacht.

Görlitz, am 24. Januar 1831. Der Magistrat.

Alle Gewerbtreibende hiesigen Orts werden hiermit erinnert, daß nach dem Gesetze vom 30. May 1820 das Anfangen oder Aufhören eines jeden Gewerbes uns unverzüglich anzuzeigen oder unterbleibenden Falls, in Rücksicht eines steuerfreien Gewerbes Ein Thaler Strafe, in Betreff eines nicht angezeigten steuerpflichtigen Gewerbes aber, außer dem nachzuzahlenden Steuersatze, der vierfache Betrag desselben als Strafe zu erlegen ist.

Görlitz, am 25. Januar 1831. Der Magistrat.

Da der nächst bevorstehende hiesige Jahrmarkt in einigen Calendern unrichtig angesetzt ist, so wird, daß derselbe am 21. Februar seinen Anfang nimmt, hierdurch bekannt gemacht. Görlitz, am 26. Januar 1831.

Der Magistrat.

Unterzeichnete Tabacksfabrik

findet sich veranlaßt, folgende Tabacke zu geneigter Beachtung zu empfehlen:

Extraf. Varinas-Canaster in Rollen à 20, 25 Sgr. ꝛc. p. Pfd.

Ferner, geschnittene Tabacke, aus gewählten Varinas-Canaster-Rollen gefertigt, in Packeten à ¼ und ½ Pfd., ohne Columbiens-Wappen:

1) Extraf. Maracaibo-Canaster in gelbem Papier, ganz alte Waare à 1⅓ Rthlr.
2) Feiner do. do. in grünem Papier . . . . . . = 1 =
3) Aecht Varinas in gelbem Papier . . . . = 1 =
4) do. do. in blauem do. . . . . = 25 Sgr.
5) do. do. in weißem do. . . . . = 20 =
6) Varinas-Melange, grün gesiegelt . . . . = 15 =
7) do. do. roth gesiegelt . . . . = 12 =
8) Leipziger Canasters.
Nr. 1. à 1 Rthlr. — Nr. 2. à 28 Sgr. — Nr. 3. à 25 sgr. — Nr. 4. à 20 Sgr. — Nr. 5. à 18 Sgr. Nr. 6. à 16 Sgr.
9) Gesundheits-Canaster in gelbem Papier . . . . à 15 =
10) Holländischen Canaster Nr. 2. . . . . = 12½ =
11) Cuba-Canaster mit blauer Schrift . . . . = 12½ =
12) Holländisches Wappen Lit. AA. . . . . = 12½ =

Außerdem noch:

Aecht Türkischen Taback,
= Havanna-Canaster,
= Lousiana à 10 und 15 Sgr.

Görlitz, im Jan. 1831. Die Tabacks-Fabrik von Heinrich Hecker
am Ober-Markt Nr. 132. neben der Königl. Steuer.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu № 5. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag, den 27. Januar 1831.

Eine bedeutende Quantität Kartoffeln und Kohlrüben, wünscht zu kaufen
Görlitz, den 23. Januar 1831. die Königl. Zuchthaus = Direction.

Ein Haus in Ober = Pfaffendorf mit 6 Berliner Scheffel Acker und 2 Berl. Scheffel Wiesewachs ist aus freier Hand zu verkaufen; das Nähere ist bei dem Eigenthümer selbst zu erfahren.
Gottfried Struhle in Pfaffendorf.

Bei dem Dominio des an der Straße von Görlitz nach Niesky gelegenen Ritterguthes Ober=Rengersdorf soll die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei vom 1. Mai 1831 an, anderweit verpachtet werden; Pachtlustige können das Nähere bei der Ritterguths = Oeconomie = Verwaltung zu Ober = Rengersdorf erfahren.

Bekanntmachung. Einem verehrten Publiko hiesiger Stadt und Umgegend wird hiermit ergebenst angezeigt, daß wir unsere Töpferwaare nicht mehr unter den Pilzläuben, sondern beim Kloster hinter dem Schwibbogen auf dem Flachsmarkte von nun an feil halten. Görlitz, den 20. Januar 1831.
Das Töpfer = Mittel.

Mehrere nahe an der Stadt gelegene Aecker sollen verpachtet werden. Nähere Auskunft darüber ertheilt das Dominium Nieder = Moys.

Das Haus Nr. 393. auf dem Handwerke steht aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere beim Eigenthümer zu erfahren.

Der auf der Galgengasse allhier unter Nr. 977. gelegene Stadtgarten, wozu 9½ Scheffel Acker, Dresdn. Maaß, wie auch Wiese=, Obst = und Grasegarten gehören, steht aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige erfahren die billigen Bedingungen bei dem Stadtgartenbesitzer
Schubert auf der Galgengasse Nr. 971.

Das Haus Nr. 486. nahe am Teichthore, worinnen zwei Stuben, drei Kammern, ein Holzschuppen nebst einem Obstgärtchen, ist aus freier Hand zu verkaufen; das Nähere ist bei dem Besitzer zu erfahren.

Auf dem Dominio Mückenhain bei Görlitz wird ¼ Winter = Gerste und ¼ Winter = Wicken zu Saamen gesucht.

Deßgleichen ein Stammochse nicht unter zwei und nicht über drei Jahr alt, wo möglich von dunkler Schweizer Raçe oder roth.

So wie auch Jäger Dietrich in Ullersdorf ein bis zwei Schock lebendige Rebhühner zu kaufen sucht. Wer dergleichen ablassen will, kann sich deshalb melden.

Am 20. Jenner habe ich fünf Bauzner Landboten auf einmal von der Post erhalten. Wie geht das zu? der Letzte ist vom 15. Jenner, und heute haben wir den 22sten.
Görlitz, den 22. Januar 1831. v. Gersdorf.

Empfehlenswerthe Braunschweiger Wurst, Amerikanische Spermazöti = Lichte und mehrere Sorten feine Chocolade, auch Cacao = Masse ist wiederum angekommen bei H. v. Fischer.

Kaufloose zur 2ten Klasse 63ster Lotterie, so wie Loose zur XI. Kurant = Lotterie, welche den 2. Februar c. gezogen wird, sind zu haben in meinem Comtoir, Obermarkt Nr. 133. C. Pape.

In Nr. 403. in der Webergasse ist eine Stube nebst Stubenkammer und allem Zubehör zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen.

In Nr. 909. auf der Bautzner Straße sind zu Ostern zwei Stuben nebst übrigem Zubehör zu vermiethen; das Nähere ist bei dem Eigenthümer selbst zu erfahren.

Logis zu vermiethen. In Nr. 61 a. auf dem Fischmarkt sind zwei Stuben vorn heraus, und eine größere nebst einem großen Gewölbe hinten heraus, zu Ostern zu beziehen, auch steht ein Farbehaus zum täglichen Gebrauch daselbst offen.

Ergebenste Einladung.

Bevorstehenden Sonntag, den 30. d. M., Nachmittags 4 Uhr wird Concert und Tanzmusik gegeben werden, um gütigen Besuch wird höflichst gebeten. Entree à Person 1¼ sgr. Heino.

Dienstag, als den Lichtmeßtag werde ich vollstimmige Janitscharen-Musik halten, so wie auch alle Sonntage, um zahlreichen Zuspruch bittet Helbig, Schießhauspachter.

Gegen hypothekarische Sicherheit können auf Rittergüther, wie auch auf ländliche Besitzungen sogleich verschiedene Kapitalien nachgewiesen werden; nähere Auskunft erfährt man in Nr. 649. auf dem Niederviertel allhier.

Es werden 200 Rthlr. gegen hypothekarische Versicherung gesucht; wo? sagt die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

Ein junger Mann von 25 Jahren, militairfrei und mit guten Zeugnissen versehen, sucht als Kutscher, Bedienter oder Markthelfer ein Unterkommen.

Ein verheiratheteter practischer Oeconom in mittlern Jahren sucht als Wirthschafts-Beamter ein weiteres Unterkommen, das er im nöthigen Falle bald antreten könnte. Wegen seines Verhaltens, seiner vieljährigen Verwaltungen von Wirthschaften kann er gute Zeugnisse aufweisen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

Avertissement.

Unterzeichnete fertiget alle Gattungen von Damenputz im neuesten Geschmack für die billigsten Preise, und empfiehlt sich mit solchen E. hochgeehrten Publico zur geneigten Abnahme.

Görlitz, am 24. Jan. 1831. Aug. Adam, Brüdergasse, in Hrn. Neumanns Bierhofe.

Mit der ganz ergebenen Anzeige, daß ich morgen, Freitag, den 28. d. M. wieder anfange Getraide zu mahlen, und mit der Bitte an meine sehr geehrten Gönner und Kunden, mir ihr gütiges Zutrauen aufs neue zu schenken, verbinde ich zugleich die wärmste Danksagung an alle Diejenigen, in der Nähe und Ferne wohnenden hohen und gütigen Herrschaften und Freunde, welche mir den Wiederaufbau meiner Obermühle durch so thätige Hülfe so gütig erleichterten; möge der Höchste, Vergelter aller Wohlthaten, Sie dafür mit seinen besten Seegen belohnen. Görlitz, den 26. Januar 1831.

Friedrich Wilhelm Vater, Obermüller.

Es ist am 13. Januar a. c. in den Morgenstunden eine Tabackspfeife, nahe am Niederthore gefunden worden, die der sich dazu legitimirende Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten wieder zurück erhalten kann vor dem Niederthore bei Gottlieb Bergauer.

Am vergangenen Donnerstage ist ein französischer Hausschlüssel verloren gegangen; der Finder wird dringend gebeten, selbigen in der Expedition des Görlitzer Anzeigers gegen 5 sgr. Belohnung abzugeben.

Da mir am Sonntag Abend meine Tabackspfeife aus Vorsatz ist entwendet worden und ich auch ganz genau überzeugt bin, wer sie hat, so bitte ich diejenige Person, mir dieselbe wieder zurück zu bringen, sonst bin ich genöthigt, seinen Namen zu entdecken; und sollte es der Fall seyn, daß sie schon verkauft wäre, weil vielleicht den Abend wenig Verdienst gewesen ist, so bitte ich Denjenigen, der sie kauft oder vielleicht schon gekauft hat, mir dieselbe gegen 16 gr. Belohnung zurück zu geben. Es war eine kurze Pfeife mit einem Meißner Kopf und gutem Beschlag und hatte ein schwarzbeinernes gewundenes Rohr und dergleichen Abguß nebst einer langen Biegespitze. J. G. Altmann, Koffetier in der Lunitz.